

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	094.1/2024
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	19.03.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann	13.a	23.04.2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Bereitstellung von Mitteln für die Rückerstattung an die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des OGS-Helferprogramms - Aufholen nach Corona

Finanzielle Auswirkungen ja
 Kosten (einschließl. MWSt.) 25.643,21 €
 Produkt 03.03.02 Grundschulen
 Haushaltsjahr 2023
 Folgekosten nein
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag Rückerstattung OGS-Träger

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die nicht in Anspruch genommenen Landesmittel der freien Träger im Rahmen des Landesprogramms „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 5.424,12 € werden an die Bezirksregierung zurück überwiesen.

Die Deckung erfolgt aus der Erstattung zweier OGS-Träger.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Land NRW hatte für die Jahre 2022 und 2023 Zuwendungen den Schulträgern zur Verfügung gestellt, um die gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals gerecht zu werden.

Gefördert wurden ausschließlich Maßnahmen in Ganztags- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Diese Fördermittel wurden an die OGS-Träger weitergeleitet.

Die beantragten Mittel wurden beispielsweise für folgende zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona-Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende und ergänzende Tätigkeiten (eigenständiges Angebot) in den folgenden Bereichen verwendet:

- Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebots des Ganztags, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales Lernen, ...;
- (Teil)-gruppenangebote im Ganztags in Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Fachkraft im Ganztags;
- Begleitung bei Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen, Gruppenorganisation etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a..

Im Jahr 2022 wurden von den OGS-Trägern insgesamt 20.219,09 € nicht benötigt und wurden an die Bezirksregierung Düsseldorf erstattet. Diese Erstattung erfolgte im Haushalt 2023.

Für das Halbjahr 01.01.-31.07.2023 müssen nach Erstellung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Mettmann 5.424,12 € an die Landeskasse zurückgezahlt werden.

Die Deckung erfolgt durch Erstattungen zweier OGS-Träger.

Sucic